

**Amt für Berufsbildung
Mittel- und Hochschulen**

Postfach
Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 28 98
abmh@dbk.so.ch
abmh.so.ch

Empfänger gemäss Verteiler

**Weisung vom 1. August 2024
Umgang mit generativen KI-Werkzeugen für Lehrpersonen der Sekundarstufe II**

1. Zweck der Weisung und Geltungsbereich

Diese Weisung legt die Rahmenbedingungen des verantwortungsbewussten und ethischen Umgangs mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) für Unterrichtszwecke in den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II fest und richtet sich an alle Lehrpersonen. Um stets den aktuellen technologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Standards zu entsprechen, wird diese Weisung jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Grundprinzipien

Proaktive Annäherung anstatt Verbot: Die Lehrpersonen sollen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Möglichkeiten, Herausforderungen, Risiken und Gefahren von KI aktiv und bewusst thematisieren, um die Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) beziehungsweise die Lernenden dazu zu befähigen, generative KI verantwortungsbewusst einzusetzen.

Die Lehrpersonen haben die Nutzung von generativer KI in den Kontext des Lernens und der Bildung zu setzen. KI darf nicht für unlautere oder unethische Zwecke verwendet werden.

Redlichkeitserklärung: Die Nutzung generativer KI-Werkzeuge in schulischen Arbeiten verlangt die Einhaltung der Redlichkeitserklärung. Diese Erklärung stellt sicher, dass alle Arbeiten, die unter Einsatz dieser Technologien entstehen, den ethischen Standards entsprechen. Der Inhalt der Redlichkeitserklärung wird einheitlich auf Ebene der Kantonsschulen und Berufsfachschulen definiert, um eine konsistente Anwendung zu gewährleisten.

3. Verhaltensanweisungen zur Dateneingabe

In das Eingabefeld («Prompts») eines KI-Werkzeugs eingegebene Daten in Form von Texten, Bildern, Grafiken, Audio- und Videodateien sowie dergleichen fließen zu den Anbietenden des KI-Werkzeugs. Diese dürfen die Daten – je nach Nutzungsbedingungen - nachfolgend auch für ihre eigenen Zwecke weiterverwenden¹.

Nicht erlaubt ist die Eingabe von

- Informationen, welche die Organisation (Schule oder Arbeitgeber der Lernenden) nicht verlassen dürfen.
- Personendaten: Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Ausgenommen sind Informationen über Personen der Zeitgeschichte, prominente Personen und Personen von öffentlichem Interesse (*siehe Abbildung 1: Personendaten*).
- Besonders schützenswerte Personendaten: Angaben über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten, über die Gesundheit, die Intimsphäre, die ethnische Herkunft, biometrische Daten, über Massnahmen der sozialen Hilfe sowie über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.



Abbildung 1: Personendaten

4. Anmeldung bei generativen KI-Werkzeugen

Um einen sicheren und datenschutzkonformen Umgang mit generativen KI-Diensten zu gewährleisten, werden für die Nutzung dieser Online-Tools spezifische Anmelde Richtlinien vorgegeben. Diese Richtlinien sollen die Privatsphäre der SuS sowie der Lernenden und der Lehrpersonen schützen und gleichzeitig eine altersgerechte Zugänglichkeit zu den KI-Tools ermöglichen.

Alias-Accounts:

Für die Nutzung von Online-Tools werden in allen Schulzentren der Sekundarstufe II neben den personalisierten Active Directory (AD) Accounts zusätzliche Alias-Accounts ausgestellt. Diese Massnahme dient dem Schutz der Identität der Nutzenden und gewährleistet, dass personenbezogene Daten nicht unnötig mit externen Dienstleistenden geteilt werden. Die Alias-Accounts müssen für alle Interaktionen mit generativen KI-Werkzeugen für Unterrichtszwecke verwendet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten der Lehrpersonen, SuS und Lernenden geschützt bleiben und die digitalen Aktivitäten nicht direkt mit ihrer realen Identität verknüpft werden können.

¹ Vor der Eingabe von eigenen, innovativen Ideen und Gedanken wird daher abgeraten, da der KI-Anbieter diese nachfolgend eigenständig weitervermarkten kann.

Altersgrenzen und Zustimmung:

Älter als 16 Jahre:

Wenn die konkrete Anwendung in den Nutzungsbedingungen nicht ein höheres Alter verlangt, ist die Nutzung von KI-Werkzeugen auf Stufe Sek II für SuS und Lernende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ohne die Unterschrift der Erziehungsberechtigten möglich. Dies trägt dem Reifegrad und der zunehmenden Selbstständigkeit der Jugendlichen Rechnung.

Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen KI-Dienstes erklären Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig ihr Einverständnis, das Tool unter Beachtung der festgelegten Nutzungsbedingungen und im Einklang mit dieser Weisung zu verwenden.

Jünger als 16 Jahre:

Für SuS und Lernende unter 16 Jahren ist die Nutzung generativer KI-Werkzeuge nur mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. SuS und Lernende unter 16 Jahren können von der Schule nicht verpflichtet werden, KI-Tools zu nutzen.

5. Umgang mit KI-gestützter Korrektur

Korrekturverfahren: Prüfungsprogramme (z.B. Classtime oder IsTest), die mittels einer KI auch komplexe Antworten der SuS und Lernenden automatisch auswerten und beurteilen, dürfen im Unterricht eingesetzt werden. Im Falle von normativen Beurteilungen sind die von einer KI generierten Bewertung zwingend durch die Lehrpersonen in jedem Einzelfall zu validieren und kritisch zu würdigen. Bei der Verwendung von drittanbiertgestützten Korrekturprogrammen dürfen keine persönlichen Daten der SuS oder Lernenden erfasst werden.

KI-Detektor: Zurzeit gibt es keine Programme, die KI-generierte Texte zuverlässig identifizieren können. Sogenannte KI-Detektoren liefern oft unüberprüfbar und unzuverlässige Ergebnisse. Aus diesem Grund sind sie nicht geeignet und nicht zulässig, um eine korrekte Nutzung von Künstlicher Intelligenz verlässlich nachzuweisen.

6. Verantwortlichkeiten, Verstösse und Konsequenzen

Die Lehrpersonen tragen Sorge dafür, dass SuS beziehungsweise Lernende über diese Weisung und die Rahmenbedingungen für die Nutzung der KI altersgerecht informiert werden und sie damit die wesentlichen Elemente eines verantwortungsbewussten Umgangs mit KI kennen. Sie informieren dabei altersgerecht auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Nutzung von KI.

Verstösse der Lehrpersonen gegen diese Weisung können personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, die sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn richten.

7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Fremde Daten (z.B. Personendaten), auch wenn diese im Internet öffentlich zugänglich sind, können insbesondere durch die Bestimmungen des Amts-, Berufs-, Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisses sowie des Persönlichkeits- und des Urheberrechts umfassend geschützt sein². Die Eingabe von solchen Daten in ein KI-Werkzeug kann die genannten Rechte der betroffenen Personen verletzen. Eine solche Verletzung kann schwere zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

² Vgl. dazu: Art. 162, 173 ff. und Art. 320 f. StGB, Art. 28 ff. ZGB, Art. 10 i.V.m. Art. 2 sowie Art. 67 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) vom 9. Oktober 1992.

Datum: 01.08.2024



Stefan Ruchti
Amtschef ABMH



Bernhard Beutler
Direktor BBZ Solothurn-Grenchen



Georg Berger
Direktor BBZ Olten



Christina Tardo-Styner
Rektorin Kantonsschule Solothurn



Samuel Batzli
Rektor Kantonsschule Olten

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (AN, GK, Rechtsdienst)
Informatiksteuergruppe SEK II (ISG)
Kantonsschulen
Berufsbildungszentren
Bildungszentrum Wallierhof